

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Boppard hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Mittlere Ortseinfahrt Bad Salzig – B9/Sterrenbergstraße“

beschlossen.

Planungsziel ist die Progression der Aufenthaltsqualität des Rheinuferbereiches sowie die Ausgestaltung des kulturlandschaftlichen Panoramas.

Des Weiteren beschloss der Stadtrat der Stadt Boppard in seiner Sitzung am 18.07.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Entsprechend wird der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist folglich die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (vgl. § 3 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes mit Begründung und den maßgeblichen Unterlagen liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

bei der Stadtverwaltung Boppard, Geschäftsbereich III, Bauverwaltung, Zimmer 3.06, Mainzer Straße 46, 56154 Boppard, öffentlich aus und kann dort montags bis freitags – außer feiertags – zu den regulären Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus werden die Entwurfsunterlagen des Bauleitplanes während dem oben genannten Zeitraum im Internet unter der Adresse

<https://www.boppard.de/rathaus/bauleitplanung/>

zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen und Äußerungen bezüglich des Bauleitplanes können vom 22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 eingereicht beziehungsweise vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen im oben genannten Zeitraum digital unter der E-Mail-Adresse

stadt@boppard.de

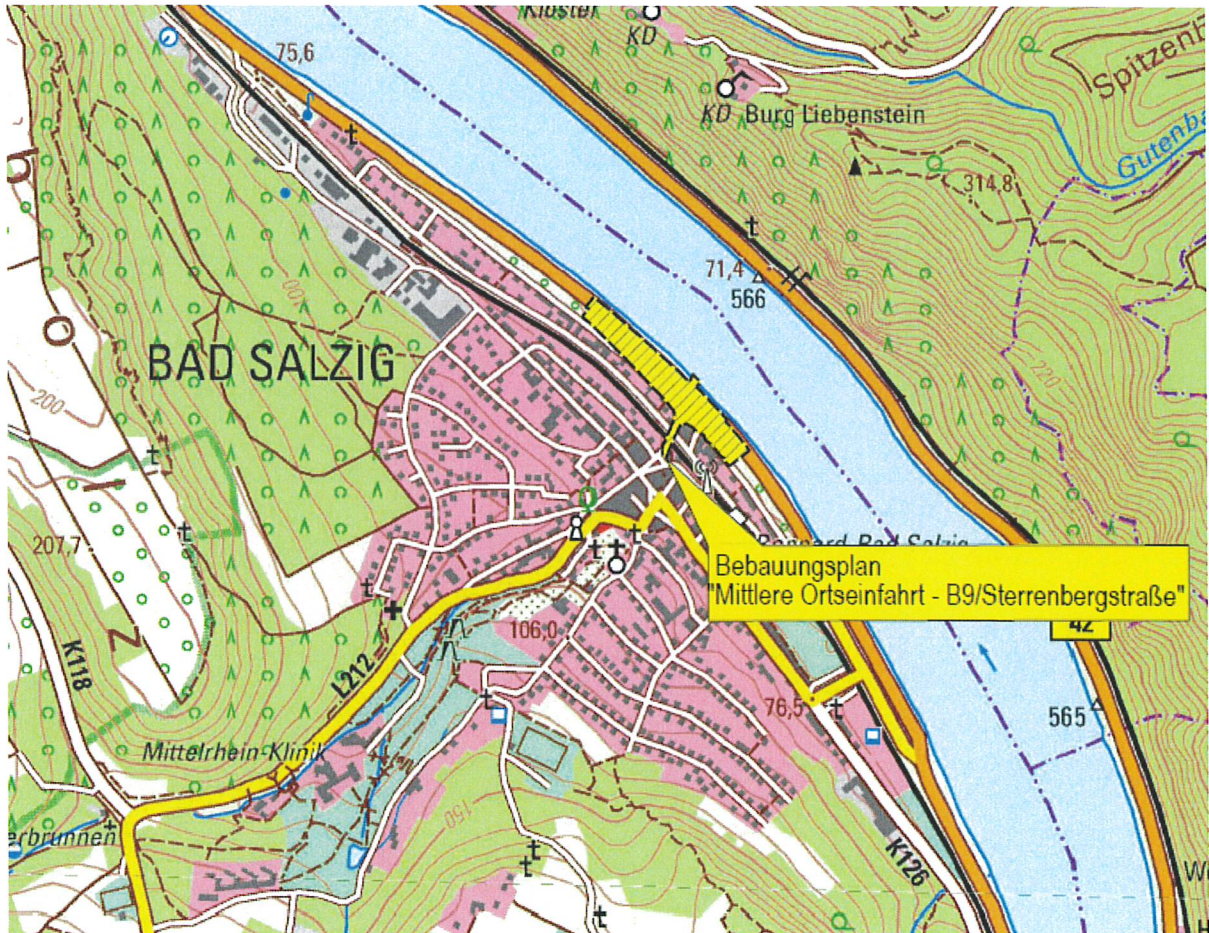
eingereicht werden.

Nach entsprechender Prüfung fließen diese in das folgende Bauleitplanverfahren ein. Die erforderliche Abwägung und Würdigung eingereicherter Stellungnahmen erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Boppard.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittlere Ortseinfahrt Bad Salzig – B9/Sterrenbergstraße“ erstreckt sich im Ortsbezirk Bad Salzig, Gemarkung Bad Salzig, und wird durch folgende Parzellen begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze der Parzelle Flur 2, Flurstück 217/17
- Im Osten und Westen durch die Bundesstraße 9 umgrenzt
- Im Süden durch die bestehende Siedlung



Die vorstehende Planzeichnung besitzt keine Rechtsverbindlichkeit und dient nur der Skizzierung des vorgesehenen Plangebietes.

Boppard, den 10.08.2022

Stadtverwaltung Boppard

Jörg Haseneier

Bürgermeister